

Schutzkonzept für die ausserordentlichen Generalversammlungen sowie der Fusionsversammlung vom 24. August 2021

Ausgangslage

Ausserordentliche Generalversammlungen und Fusionsversammlung des FTV- / TV-Lupsingen mit ca. 70 Teilnehmenden (Mitgliedern) mit anschliessendem Apéro

Die Versammlungen finden im Gemeindesaal bzw. in der Mehrzweckhalle in Lupsingen statt.

Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung ohne Covid-19-Zertifikat.

Grundlagen

Grundlage für das Vorliegende Konzept sind die Vorgaben des BAG vom 26. Juni 2021.

Schutzmassnahmen

Handhygiene

- Seife wird in den WC-Anlagen zur Verfügung gestellt
- Beim Haupteingang befindet sich Hände-Desinfektionsmittel

Das Mobiliar (Tische/Stühle) wird vor und nach der Versammlung desinfiziert.

Belegung im Innenbereich:

- Maximal 2/3 der Kapazität, d.h. Gemeindesaal 82 Personen, Mehrzweckhalle 117 Personen zudem:
- Maximal 1000 Personen bei Veranstaltungen mit Sitzpflicht
- Maximal 250 Besucherinnen und Besucher innen bei Veranstaltungen ohne Sitzpflicht

d.h. für den Gemeindesaal 82 Personen (Konzertbestuhlung) für die Mehrzweckhalle 117 Personen (Bankettbestuhlung)

Ausser bei der Konsumation am Tisch gilt Maskenpflicht im Innenbereich.

Während der Versammlung gilt eine Sitzpflicht.

Der Abstand von 1.5 m wird eingehalten.

Findet der Apéro im Innenbereich statt gilt Sitzpflicht, stehend darf der Apéro nur im Aussenbereich eingenommen werden.

Die Kontaktdaten werden von allen Teilnehmern erfasst

Personen die Symptome aufzeigen, nehmen nicht an der Versammlung teil.

Das Schutzkonzept wird den Vereinsmitgliedern vor der Versammlung per Mail zugestellt.

Für die Überwachung und Einhaltung dieses Schutzkonzepts verantwortlich:

Walter Monique
Vorstand FTV Lupsingen
mowa68@gmx.ch
079 758 99 17

Lupsingen, 12. August 2021

Unterschrift:

